

Nr. 366D

17.02.2011

BOFAXE



Der Streit von Preah Vihear –

Zum erneuten Aufflammen der Kämpfe zwischen Thailand und Kambodscha

Autor / Nachfragen

Ass. iur. Felix Boor
Wissensch. Mitarbeiter,
Lehrstuhl für Öffentliches
Recht, insbes. Europa-
recht, Völkerrecht und
Intern. Wirtschaftsrecht,
Juristische Fakultät,
Ruhr-Universität Bochum

Nachfragen:
felix.boor@rub.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Zu den Hintergründen des Konflikts:

Sonja Meyer, Preah Vihear Reloaded, in: *Journal of Current Southeast Asian Affairs* 28 (2009), S. 1, 47-68.

ICJ, Judgement of 15.06.1962, Temple of Preah Vihear (Cambodia v. Thailand), ICJ Rep. 1962, S. 6 ff.

Lori F. Damrosch, in: A. Zimmermann/C. Tomuschat/K. Oellers-Frahm, *The Statute of the International Court of Justice, A Commentary*, 2006, Art. 56 Rn. 18.

Seit dem 4. Februar 2011 kommt es erneut zu Kämpfen im Gebiet um die Tempelanlage Preah Vihear. Folglich findet das humanitäre Völkerrecht Anwendung. Dies dient allerdings nur dem Schutz der Opfer, sagt aber nichts über die Lösung der dahinter stehenden Streitigkeit aus. Diesbezüglich ist auf das allgemeine Völkerrecht zurückzugreifen. Der Konflikt hat mehrere, nicht zuletzt auch innenpolitische Ursachen. Historisch gesehen ist das Verhältnis zwischen den beiden Staaten angespannt. Das Königreich Siam hatte im 19. Jhd. eine Hegemonialstellung inne. Die schwache Stellung Kambodschas wurde durch Frankreich ausgenutzt, das 1863 ein Protektorat auf kambodschanischem Gebiet errichtete. Auch während des Kalten Krieges standen sich die beiden Staaten gegenüber: Ab 1975 wurde Kambodscha von den maoistischen Roten Khmer regiert, während Thailand der Hauptverbündete der USA in dieser Region war und dies geblieben ist. Thailand verfügt über starke Streitkräfte und Kambodscha fühlt sich in seiner politischen Unabhängigkeit bedroht.

In Thailand fordern sowohl die königstreuen „Gelbhemden“ wie auch die sogenannten „Rothemden“ ein stärkeres militärisches Auftreten. Gerade der Druck durch die „Gelbhemden“ mag für den Premierminister Abhisit Vejjajiva ausschlaggebend für den Militäreinsatz sein. Abhisit war 2006 Führer der Widerstandsbewegung gegen den damaligen Premierminister Thaksin Shinawatra. Um regierungsfähig zu bleiben, ist Abhisit auf die „Gelbhemden“ angewiesen. Außenpolitisch ist Thailand in mehrere Grenzkonflikte verwickelt. Umstritten ist der Grenzverlauf mit Laos ebenso wie mit Myanmar. Für Thailand ist es daher von besonderer Wichtigkeit, Stärke in Grenzfragen zu zeigen. Seitdem die Tempelanlage 2008 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt worden ist, eskaliert der Konflikt mit Kambodscha. UNESCO, nach ihrer Satzung dem Weltfrieden verpflichtet, muss sich nun vorhalten lassen, dass sie im Bewusstsein des schwelenden Konflikts die Auszeichnung vergeben und damit erheblich zur Eskalation beigetragen hat.

Dabei schien der Konflikt in den 1960er Jahren bereits gelöst. Der Grenzverlauf ist durch einen Vertrag zwischen dem Siam und Frankreich von 1907 geregelt. Die Vertragsparteien einigten sich darauf, dass der Grenzverlauf entlang der Wasserscheide in diesem Gebiet entlanglaufen solle. Die eingesetzte gemischte Kommission zeichnete das Gebiet um den Tempel 1908 jedoch fehlerhaft als kambodschanisch ein. Die entstandene Karte wurde veröffentlicht und an Siam übermittelt, das der Grenzziehung nicht widersprach und zwar selbst dann nicht, als 1935 die Fehlerhaftigkeit der Karte bekannt wurde. Der Tempel selbst hingegen wurde trotz des Vertrages durchgängig von thailändischen Bediensteten gepflegt. Ab 1953 protestierte das nun unabhängige Kambodscha gegen die „thailändische Besetzung“ der Anlage und legte 1959 Klage beim IGH ein. Mit Urteil vom 15. Juni 1962 entschied der IGH zugunsten Kambodschas, da das Schweigen Thailands trotz Kenntnis des Fehlers nur als Zustimmung zur Grenzziehung gedeutet werden könne („Aquiesscence“). Der IGH stellte in seiner Begründung auf die Karte ab, hat allerdings nur über die Anlage selbst, nicht jedoch über das Umland der Tempelanlage abgestimmt. Auch die Begründung dürfte jedoch Bindungswirkung für die Parteien entfalten, da sie die Reichweite der Entscheidung präzisiert und verdeutlicht.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Dr. habil. Hans-Joachim Heintze und Dr. Jana Hertwig, LL.M. (Eur. Integration) herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der Bofaxe wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.